



Verband der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V.

VGSD e.V. – Altheimer Eck 13 – 80331 München

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Deutschen Bundestags  
Herrn Christian Görke MdB

Nur per Mail an:  
[finanzausschuss@bundestag.de](mailto:finanzausschuss@bundestag.de)

**Jörn Freynick**  
Leiter Politik

Altheimer Eck 13  
80331 München

T: +49 89 / 5990 81 82

[www.vgsd.de](http://www.vgsd.de)  
[www.bagsv.de](http://www.bagsv.de)  
[freynick@vgsd.de](mailto:freynick@vgsd.de)

Datum / Date  
07.04.2026

**Schriftliche Stellungnahme des Verbands der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V. (VGSD) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung  
„Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur  
Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 21/4550)**

sowie dem

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Berufsrecht der Steuerberaterinnen und  
Steuerberater modernisieren – EU-Recht einhalten, Selbstständige und Kleinunternehmen  
entlasten sowie Fachkräftemangel begegnen“ (BT-Drs. 21/4953)**

und dem

**Antrag der Fraktion Die Linke „Gewerbesteuer als kommunale Einnahmequelle stärken“  
(BT-Drs. 21/4753)**

Sehr geehrter Herr Görke MdB,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

hiermit nehmen wir zum Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes sowie zu den in diesem Zusammenhang zu beratenden Anträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Stellung.

### **Über den VGSD**

Der Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V. (VGSD) wurde 2012 gegründet und ist eine bundesweit aktive Interessenvertretung für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen. Der Verband zählt rund 5.500 Vereinsmitglieder und erreicht über seine Communitymitglieder mehr als 15.600 weitere engagierte Selbstständige. Seit seiner Gründung setzt sich der VGSD mit Nachdruck für faire Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit und mehr Anerkennung unternehmerischer Eigenverantwortung ein.

Als Sprachrohr einer oft übersehenen Gruppe bringt der VGSD praktische Erfahrungen und fundiertes Fachwissen in politische Prozesse auf Landes- und Bundesebene ein. Der VGSD ist zudem Mitgründer der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV), in der er



Verband der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V.

seine Positionen mit weiteren 30 Berufs- und Branchenverbänden abstimmt und damit über 100.000 Selbstständigen eine gemeinsame Stimme gibt.

## **Einordnung des Gesetzentwurfs**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt das Ziel, das Steuerberatungsgesetz zu modernisieren, Bürokratie abzubauen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Anlass sind unter anderem ein EU-Vertragsverletzungsverfahren sowie der Fachkräftemangel im steuerberatenden Bereich.

Diese Zielsetzung ist grundsätzlich zu begrüßen. Entscheidend ist jedoch, ob der Entwurf die tatsächlichen Probleme der Praxis adressiert.

Aus Sicht von Selbstständigen und Kleinunternehmen liegt das zentrale Problem nicht in zu wenig Regulierung, sondern im fehlenden Zugang zu steuerlicher Unterstützung. Genau dieses Problem wird durch den Gesetzentwurf nicht ausreichend gelöst. Die bestehende Struktur bildet die Realität moderner Selbstständigkeit nur unzureichend ab.

## **Zentrale Problemlage aus Sicht der Praxis**

Selbstständige und Kleinunternehmen müssen eine Vielzahl steuerlicher Pflichten erfüllen, darunter Buchhaltung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Einnahmen-Überschuss-Rechnung sowie Steuererklärungen.

Gleichzeitig besteht ein strukturelles Versorgungsproblem: Viele Selbstständige finden keinen Steuerberater, Mandate werden abgelehnt oder gekündigt, und Leistungen sind häufig teuer oder schwer kalkulierbar. Kleine Mandate sind für Kanzleien wirtschaftlich oft unattraktiv, während der Fachkräftemangel und demographische Wandel die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Folge ist, dass viele Selbstständige ihre steuerlichen Pflichten selbst erfüllen müssen – mit hohem Zeitaufwand, Unsicherheiten und erhöhter Fehleranfälligkeit. Niedrigschwellige Unterstützung fehlt.

Dies ist nicht nur für die Betroffenen problematisch, sondern auch aus staatlicher Sicht: Fehler, Fristversäumnisse und ineffiziente Prozesse führen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und können das Steueraufkommen beeinträchtigen. Gleichzeitig bindet Bürokratie Zeit, die für produktive Tätigkeiten fehlt.

Zugespielt: Diejenigen, die steuerliche Aufgaben am wenigsten beherrschen, können sie häufig nur selbst erledigen und müssen dafür unverhältnismäßig hohe Ressourcen bereithalten.

## **Bewertung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

Der Gesetzentwurf enthält punktuelle Verbesserungen, etwa begrenzte Erweiterungen von Befugnissen. Diese bleiben jedoch hinter dem Bedarf zurück.



Verband der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V.

Eine echte Öffnung für qualifizierte Berufsgruppen findet nicht statt. Damit bleibt das zentrale Versorgungsproblem bestehen. Gleichzeitig wird die tatsächliche Arbeitsteilung ignoriert: Tätigkeiten wie die Buchhaltung oder vorbereitende Abschlüsse werden bereits heute von entsprechend qualifizierten Fachkräften erbracht – allerdings im Rahmen einer übergeordneten Mandatsverantwortung. Gerade für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen ergibt sich daraus keine spürbare Verbesserung. Insgesamt bleibt der Entwurf hinter den Anforderungen der Praxis zurück.

### **Bewertung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Der Antrag der Grünen adressiert die zentralen Herausforderungen zutreffend: Fachkräftemangel, Versorgungslücken und die Notwendigkeit einer Öffnung für angrenzende Berufsgruppen.

Die vorgeschlagene Erweiterung von Befugnissen für qualifizierte Berufsgruppen wie Bilanzbuchhalter/innen entspricht der gelebten Praxis und kann dazu beitragen, vorhandene Kapazitäten besser zu nutzen sowie den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern.

Allerdings sind die vorgesehenen Schwellenwerte zu niedrig angesetzt. Auch Selbstständige oberhalb dieser Grenzen haben häufig Schwierigkeiten, steuerliche Unterstützung zu finden. Eine zu enge Begrenzung würde daher wesentliche Teile der Zielgruppe weiterhin ausschließen.

Zudem ist die derzeit vorgesehene Arbeitsteilung in der Praxis oft nicht effizient. Die Trennung zwischen Buchhaltung, Gewinnermittlung und Steuererklärung führt zu zusätzlichem Abstimmungsaufwand und höheren Kosten. Gerade kleine Unternehmen profitieren von ganzheitlichen Lösungen.

Die betreffenden Berufsgruppen verfügen über die notwendige Qualifikation und übernehmen diese Aufgaben bereits heute innerhalb von Kanzleien. Eine eigenständige Befugnis würde daher die Realität abbilden und gleichzeitig Steuerberater entlasten, die sich stärker auf komplexe Beratung konzentrieren könnten.

### **Bewertung des Antrags der Fraktion Die Linke**

Der Antrag der Fraktion Die Linke verfolgt das Ziel, die Gewerbesteuer als Einnahmequelle der Kommunen zu stärken. Dieses Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Die vorgeschlagene Ausweitung der Gewerbesteuerpflicht würde jedoch zu zusätzlichen Belastungen für Selbstständige führen und zahlreiche Dienstleistungen – etwa im Bildungs- und Kulturbereich – verteuern. Gleichzeitig würde Selbstständigkeit insgesamt unattraktiver, insbesondere für diejenigen, die aus Überzeugung selbstständig tätig sind, auch bei geringen Honoraren.

Hinzu kommt ein strukturelles Problem: Die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer greift in der Praxis häufig nicht. Gerade bei geringen Einkommen oder in der Gründungsphase fällt oft keine oder nur geringe Einkommensteuer an, sodass die Gewerbesteuer zur echten Zusatzbelastung wird.



Verband der Gründer und  
Selbstständigen Deutschland e.V.

Zielführender wäre daher eine Anhebung des Gewerbesteuerfreibetrags, der seit über drei Jahrzehnten unverändert bei 24.500 Euro liegt. Inflationsbereinigt wäre heute ein Wert von rund 40.000 Euro angemessen. Dies würde insbesondere Gründer/innen und Kleinstunternehmen entlasten und die wirtschaftliche Basis vieler gesellschaftlich wichtiger Dienstleistungen sichern.

## **Lösungsvorschläge**

Um die Versorgungslücke zu schließen, bedarf es einer gezielten Erweiterung der Befugnisse für qualifizierte Berufsgruppen.

Insbesondere sollten Bilanzbuchhalter/innen und Steuerfachwirte/Steuerfachwirtinnen eigenständig Leistungen wie Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, vorbereitende Abschlüsse sowie – in einem definierten Rahmen – auch Steuererklärungen übernehmen dürfen. Ergänzend sind praxisnahe Schwellenwerte erforderlich, die den tatsächlichen Bedarf abbilden. Als Leitplanke bietet sich die handelsrechtliche Kategorie kleiner Unternehmen (§ 267 Abs. 1 HGB) an.

Gleichzeitig sollten klare Qualitätsstandards gelten, etwa durch Haftpflichtversicherungen und Fortbildungsanforderungen. Zudem ist es wichtig, dass entsprechende Leistungen transparent angeboten werden können. Ein modernes System sollte auf klarer Arbeitsteilung beruhen: Steuerberater konzentrieren sich auf komplexe Beratung, während standardisierte Aufgaben von qualifizierten Fachkräften übernommen werden.

Mehr Arbeitsteilung bedeutet bessere Versorgung – im Interesse von Selbstständigen, Verwaltung und Staat.

## **Fazit**

Das zentrale Problem ist klar: Selbstständige finden zunehmend keine steuerliche Unterstützung.

Der Gesetzentwurf greift dieses Problem nicht ausreichend auf und bleibt hinter den Anforderungen der Praxis zurück.

Erforderlich ist eine konsequente Öffnung für qualifizierte Berufsgruppen, eine realitätsnahe Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen von Selbstständigen und Kleinstunternehmen.

Daraus ergibt sich ein klarer politischer Handlungsauftrag.

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V. (VGSD)  
April 2026

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Freynick  
Leiter Politik VGSD

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V. | Amtsgericht München VR 204345  
Vorstandsvorsitzender: Dr. Andreas Lutz | Altheimer Eck 13 | 80331 München | E-Mail [info@vgsd.de](mailto:info@vgsd.de)  
t. (089) 59 90 81 82 | Fax (089) 44 21 88 02 | Commerzbank | IBAN DE83 7004 0048 0555 7780 00 | BIC COBA DEFF XXX